

## **2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2014**

1. Richter am Landessozialgericht Wolff-Dellen übernimmt mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht den Vorsitz des 17. Senats. Für die bereits geladenen Sitzungen des 1. Senats bleibt seine Zuweisung an diesen Senat bestehen.
2. Mit der Ernennung des Richters am Landessozialgericht Wolff-Dellen zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht übernimmt Richterin am Landessozialgericht Dr. Poncelet den stellvertretenden Vorsitz im 1. Senat.
3. Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Scholz übernimmt in der Nachfolge von Vorsitzendem Richter am Landessozialgericht Knispel zum 01.09.2014 den Vorsitz des 16. Senats.
4. Mit der Ernennung des Richters am Landessozialgericht Wolff-Dellen zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht wird Richter am Landessozialgericht Dr. Nolte dem 1. Senat als beisitzender Richter zugewiesen. Für die bereits geladenen Sitzungen des 5. Senats bleibt seine Zuweisung zu diesem Senat bestehen.
5. Mit der Zuweisung von Richter am Landessozialgericht Dr. Nolte zum 1. Senat scheidet er aus dem 21. Senat aus und wird Richterin am Landessozialgericht Altenweger dem 21. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
6. Abschnitt D. Ziffer 2. des Geschäftsverteilungsplans 2014 über die Vertretung der beisitzenden Berufsrichter(innen) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Bei der Vertretungsregelung für den 11. Senat wird die Angabe „\* 3.Senats“ durch die Angabe „\* 21.Senats“ ersetzt.

Essen, 03.02.2014

Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen

**Unterschriften**

L 341 - 390